

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

**Betreff: Stellungnahme des BUND Kreisverband Weimar zum Vorhaben „L 1054 Neubau Rad-/
Gehweg Berlstedt – Stedten“
Zeichen: 540.8-4348-16/18**

Grundsätzlich begrüßt der BUND den Ausbau des Radwegenetzes in Thüringen sehr.

Trotzdem gibt es aus unserer Sicht hinsichtlich des geplanten Vorhabens Unklarheiten beziehungsweise Ansätze zur Verringerung des Eingriffes in die Natur.

1. Die Ein- und Ausfedelspuren des Radweges zur Straße sind unbedingt mit Pollern o. Ä. gegen das Befahren durch landwirtschaftliche Nutzmaschinen oder PKWs zu schützen und damit die alleinige Nutzung des neuen Weges allein für Radfahrer o. Ä. zu gewährleisten.
2. *„Anlage 1 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan - Erheblichkeitseinschätzung SPA DE 4933-420 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg““*, Teil *„Anlagenbedingte Beeinträchtigung“*: Der Verlust von Gehölzen der der Baumaßnahme benachbarten Baumhecke kann den Verlust von Brutbäumen bedeuten. Ggf. betroffene Erhaltungszielarten: Rotmilan und Schwarzmilan. Da der Erhalt der bestehenden Feldgehölze, Hecken und Baumreihen wichtiger Bestandteil der Erhaltungsziele des VSG „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ ist, kann durch den Gehölzverlust eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG ausgehen. Jedoch bleibt die Baumhecke (abgesehen von kleineren Bereichen mit Astrückschnitt im unteren Kronenbereich) vollständig erhalten.
→ Das erscheint nicht schlüssig, da durch den Radweg eine Verinselung der Gehölzreihe entsteht. Dadurch kann die Baumhecke als Bruthabitat für größere Vogelarten komplett wegfallen. Siehe nächster Absatz:

Betriebesbedingte Beeinträchtigung: Beeinträchtigung für Vogelarten durch optische- und Bewegungsreize (Scheuchwirkungen) - betroffen sind (potentielle) Brut- und Nahrungshabitate im Bereich der Baumhecke neben L 1054, Freiflächen im Nahbereich des geplanten Radweges; betroffene Erhaltungszielarten: Rotmilan und Schwarzmilan. Es findet keine Erhöhung des Verkehrsaufkommens gegenüber der Bestandssituation statt, sondern nur eine geringfügige räumliche Trennung der Verkehrsarten (Verlagerung des Radverkehrs von der L1054 auf einen neuen, unmittelbar hinter der straßenbegleitenden Baumhecke verlaufenden Radweg). Daher sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des VSG „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ abzuleiten.

→ Das erscheint nicht schlüssig, da davon auszugehen ist, dass der Radweg auch eine Erhöhung des Aufkommens an Radfahrern bedeutet. Bei Annahme von Nichtfrequentierung stellt sich sonst die Frage der Sinnhaftigkeit des Vorhabens.

Die grundsätzliche Frage zum Vorhaben die sich uns stellt, ist warum der Radweg nicht auf der anderen Seite der Straße errichtet werden kann. Auf dieser Seite der Straße findet sich wesentlich weniger Vegetation. Somit kann auch eine Verinselung der wenigen Bäume und Sträucher die dort als Leitstrukturen für diverse Tierarten fungieren und als Bruthabitate dienen, verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Anita Giermann & Ruth Bouska (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.